

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Güster für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 09.12.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 13. Dez. 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	230.100		2.255.900	2.486.000
die Ausgaben	230.100		2.255.900	2.486.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	271.900		750.100	1.022.000
die Ausgaben	271.900		750.100	1.022.000

Die §§ 2 und 3 werden nicht verändert.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 13. Dez. 2013 erteilt.

Güster, den 17. Dez. 2013

  
Burmester  
(Bürgermeister)

